

## **Stellungnahme zum Trinkwassertermin im LRA am 19.9.2013**

Beim Behördentermin Ende November 2012 machte WWA-Amtschef Bauer vor allem zwei Zugeständnisse:

- Das TGU-Gutachten von 1992 wird nicht angezweifelt.
- Das Wasserschutzgebiet muss nicht neu ermittelt werden.

Auf dieser Basis sollte die Gemeinde Margetshöchheim ihren Antrag auf die langfristige Erlaubnis zum Betrieb ihrer Wasserversorgung im Landratsamt einreichen. Dies erfolgte Anfang Januar 2013.

Zu diesem Antrag erstellte das WWA ein Gutachten, das der Gemeinde Mitte September 2013 zugeht und das Grundlage für den Behördentermin mit WWA, LRA und Gemeinde Margetshöchheim am 19.9.13 im LRA war.

Auf den ersten Blick hat man den Eindruck, dass die Wasserwirtschaft das TGU-Gutachten akzeptiert hat (S. 4). Wenn man allerdings weiterliest und genauer hinschaut, muss man erkennen, dass das WWA weiterhin nicht bereit ist, die Verlängerung der Grundwasserentnahme auf Grund des TGU-Gutachtens zu befürworten.

Dabei wird fälschlich unterstellt, dass es beim TGU-Gutachten lediglich um die Nitratproblematik ging. Die Nitratbelastung ist nämlich kein punktuell Problem, sondern ein Problem des ganzen Einzugsgebietes. Deshalb hat die TGU das ganze Einzugsgebiet ermittelt. Und das WWA hat Mitte der 90er Jahre dieses Einzugsgebiet als Schutzgebiet ausgewiesen. Übrigens äußerst widerwillig, weil damals (wie auch heute) in Bayern normalerweise nicht das ganze Einzugsgebiet als Wasserschutzgebiet ausgewiesen wird. Die über die Grenzen Bayerns hinaus beachteten Erfolge der Margetshöchheimer bei der Nitratsenkung wären übrigens nie möglich gewesen, wenn die Maßnahmen der Gemeinde im fehlerhaften Einzugsgebiet erfolgt wären.

Auf S. 5 des Gutachtens wird behauptet, die TGU habe empfohlen, die Grundwasserstände zu beobachten. Das ist nicht richtig. Es wurde die Beobachtung der Nitratwerte empfohlen. Die Gemeinde hat übrigens beides getan.

Im Weiteren wird behauptet, das Einzugsgebiet müsse größer sein, weil im Frühjahr teilweise Grundwasser auf den Mainwiesen austritt. Die Bedeutung dieses jahreszeitlich begrenzten Grundwasseraustritts dürfte für unser Einzugsgebiet marginal sein, da dies ein Vorgang ist, der sich auch in benachbarten Gemarkungen beobachten lässt.

Daneben werden weitere Behauptungen aufgestellt, die meist am Problem vorbeigehen oder nicht stimmen. So wird z.B. bemängelt, dass in einigen Pegeln deutlich niedrigere Nitratwerte gemessen werden als im Rest. Dabei wird übersehen, dass zwei dieser aufgeführten Pegel gar nicht im Einzugsgebiet liegen und alle diese Pegel teilweise deutliche Schwankungen aufweisen. Es darf bezweifelt werden, dass schlüssig nachgewiesen werden kann, warum auf relativ engem Raum teilweise Unterschiede bei den Nitratwerten auftreten.

In 2.2.8.1 wird behauptet, im Antrag seien keine Aussagen zu konkurrierenden Nutzungen vorhanden. Das stimmt nicht.

Man könnte diese Liste fortsetzen. Dem WWA geht es offensichtlich lediglich darum, das TGU-Gutachten in seiner Aussagekraft anzuzweifeln, obwohl die dortigen Aussagen zum

Einzugsgebiet und zum Wasserdargebot in der Stellungnahme von BCE Koblenz 2008 bestätigt wurden.

Die wesentlichen Forderungen des WWA finden sich auf den Seiten 8 und 15-16. Dazu ist festzustellen, dass das WWA praktisch keine der ursprünglichen Forderungen aufgegeben hat, was auch vom Amtschef Bauer bestätigt wurde. Auch die Streichung der Zeilen 4-7 beim 3. Spiegelstrich auf S. 8 bedeutet nicht, dass das Wasserschutzgebiet nicht überprüft werden muss. Herr Bauer hat eingeräumt, dass je nach den Ergebnissen der anderen Untersuchungen auch das Wasserschutzgebiet zur Disposition stehen kann. Deshalb war es voreilig, als Bürgermeister Brohm beim Termin im Landratsamt die Zustimmung der Gemeinde zu den Forderungen des WWA signalisiert hat.

Das könnte für Margetshöchheim gravierende Folgen haben, da eine Ausdehnung der Wasserschutzzone II in die EIWO oder über die Staatsstraße nach Westen ausgeschlossen ist. Das wäre das Ende unserer Wasserversorgung. Das Problem ist dabei, dass auch ein neues Gutachten keine absolute Garantie dafür geben kann, aus welcher Richtung das Wasser nun genau kommt, da der Muschelkalk mit seinen Klüften immer einen Unsicherheitsfaktor bildet.

Der Landtag hatte in seinem Beschluss über die Petition eine langfristige Wasserförderungsgenehmigung unabhängig von einem Gutachten verlangt. Über evtl. nötige weitere Untersuchungen sollte einvernehmlich mit der Gemeinde entschieden werden. Nachdem der Gemeinderat einstimmig die Petition auf den Weg gebracht hat, ist somit das Einvernehmen des Gemeinderats mit den Forderungen des WWA erforderlich. Davon kann bislang keine Rede sein.

Nachdem das WWA praktisch nirgends nachgegeben hat, wäre es für den Gemeinderat äußerst blamabel, wenn er jahrelang Widerstand gegen das WWA leistet, dann eine Petition im Landtag einreicht, dort auf der ganzen Linie Erfolg hat und nun einknicken würde und all das akzeptiert, was das WWA bereits vor Jahren gefordert hat. Das kann man den Bürgerinnen und Bürgern mit Sicherheit kaum vermitteln. Und auch die Abgeordneten hätten damit wohl Probleme.

Bürgermeister Brohm hat zwischenzeitlich mit einem geologischen Büro (Frau Dr. Herrmann) in Heidingsfeld Kontakt aufgenommen. Sie soll ermitteln, auf welche Untersuchungen sich die Gemeinde einlassen soll. Mein Eindruck nach einem Telefongespräch mit ihr am 27.9. ist, dass sie zwar ein Angebot für die vom WWA geforderten Arbeiten abgeben wird, eine Festlegung darauf, welche Arbeiten erforderlich sind, wird es von ihr wohl kaum geben. Sie hat dem Bürgermeister und auch mir klar zu verstehen gegeben, dass sie nicht in eine Auseinandersetzung zwischen Gemeinde und WWA hineingezogen werden will.

Uns muss klar sein, dass (fast) jedes Institut sich hüten wird, eine Position zu vertreten, die dem WWA nicht passt, da viele Aufträge zumindest indirekt vom WWA kommen. Außerdem will jedes Institut an einem Auftrag verdienen. Es wird deshalb kaum die Position vertreten, dass irgendwelche Untersuchungen nicht erforderlich sind.

Wir sollten deshalb möglichst bald noch einmal die Abgeordneten kontaktieren und zeitnah einen Ortstermin vereinbaren. Wenn der Bescheid des Landratsamts erst einmal ergangen ist, können wir einpacken, Wegen der diffizilen Problematik haben wir nämlich juristisch praktisch kaum Chancen, gegen den Bescheid vorzugehen.

Sinnvoll wäre es bei externen Fachleuten (z.B. bei den Stadtwerken) Rat zu suchen. Da die Zeit drängt, sollte das weitere Vorgehen bereits bei der nächsten Gemeinderatssitzung diskutiert werden. Eine endgültige Entscheidung könnte fallen, wenn der Bürgermeister wieder aus dem Urlaub zurück ist.

Peter Etthöfer

Vorschlag für Formulierung:

WEG und WSZ müssen nur dann überprüft werden, falls bei einer stichprobenartigen Überprüfung gravierende Abweichungen festgestellt werden, ansonsten gilt die Feststellung von BCE und TGU.